


Reservieren Sie Ihr Wunschkennzeichen online: www.kreis-borken.de/wunschzeichen

 <p>WEST MÜNSTERLAND KREIS BORKEN <i>Grenzenlose Möglichkeiten</i></p> <p>Diese Unterlagen müssen Sie mitbringen bei:</p>		Bei angemeldeten Fahrzeugen	Bei abgemeldeten Fahrzeugen						Bei Firmen	Bei Vereinen	Bei Erledigung durch Dritte	Bei minderjährigen Fahrzeughaltern
	Zulassungsbescheinigung Teil II (ehemals Fahrzeugbrief)	Zulassungsbescheinigung Teil I (ehemals Fahrzeugschein)	Entwertete Zulassungsbescheinigung Teil I (Abmeldebestätigung)	Versicherungsbestätigung	HU Prüfbericht	Kennzeichenschilder	Personalausweis oder Reisepass der Fahrzeughalterin/des Fahrzeughalters ¹⁾	Sepa-Mandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer	Bescheinigung der Gewerbesteuer oder HR-Auszug ¹⁾	Auszug aus dem Vereinsregister	Vollmacht und Personalausweis der bevollmächtigten Person	Schriftliche Einwilligung und Personalausweis beider Erziehungsber.
Neuzulassung ¹⁵⁾	●			●			●	●	●	●	●	●
Umschreibung innerhalb	●	●	●	●	●	● ¹¹⁾	●	●	●	●	●	●
Umschreibung mit auswärtigem Kennzeichen ¹⁵⁾	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Wiederzulassung im Kreis Borken auf dieselbe Fahrzeughalterin/denselben Fahrzeughalter	●		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Namensänderung	●	●			●		●	●	●	●		
Änderung der Anschrift innerhalb des Kreises Borken ²⁾		●			●		●	●	●	●		
Technische Änderungen ³⁾	●	●			●							
Diebstahl/Verlust des Kfz.-Briefes ⁶⁾⁷⁾		●			●		●	●	●			
Diebstahl/Verlust des Kfz.-Scheines ⁶⁾⁷⁾	● ¹²⁾				●		●	●	●		●	
Abmeldung ²⁾		●				●						
Kurzzeitkennzeichen (Überführung)		—————	● ¹³⁾	●	● ¹³⁾		●	●	●	●	●	●
Ausfuhrkennzeichen ⁴⁾	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Verlust oder Diebstahl von Kennzeichenschildern ⁵⁾⁶⁾⁷⁾	●	●			●	●	●	●	●		●	
Saisonkennzeichen ⁸⁾	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Oldtimerkennzeichen ⁹⁾¹⁰⁾	●	●	●	●	●	● ¹¹⁾	●	●	●	●	●	●
Wechselkennzeichen	●	●			●	● ¹⁴⁾	●	●	●	●	●	●
Kennzeichenmitnahme bundesweit	● ¹²⁾	●			●		●	●	●	●	●	●

- | | | |
|--|---|--|
| 1) Die Zulassung ist nur für in Borken gemeldete Firmen oder Personen möglich. | 6) Bei Diebstahl ist eine Diebstahlanzeige bei der Polizei zu erstatten. | 10) Ein Gutachten nach § 23 StVZO (Oldtimergutachten) ist erforderlich. |
| 2) Eine Änderung/Abmeldung ist auch in den Bürgerbüros der Kommunen (außer Ahaus, Bocholt und Borken) möglich. | 7) Bei Verlust der Kennzeichenschilder oder des Kfz-Scheines ist eine Verlusterklärung, bei Verlust des Kfz-Briefes oder bei Verlust des Kfz-Scheines mit den Kennzeichenschildern ist die Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung bei einem Notar Ihrer Wahl oder bei der Kraftfahrzeug-Zulassungsstelle erforderlich. | 11) Nur bei Kennzeichenwechsel mitzubringen. |
| 3) Technische Änderungen vorher abnehmen lassen, wenn die Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) eine Ein- bzw. Anbauabnahme vorsieht. | 8) Die Versicherungsbestätigung muss den Gültigkeitszeitraum des Saisonkennzeichens enthalten. | 12) Wenn noch keine neue ZB II ausgestellt worden ist (alter Brief) |
| 4) Besonderer Versicherungsnachweis für Ausfuhrkennzeichen. | 9) Eine Versicherungsbestätigung ist nur erforderlich, wenn das Kfz abgemeldet ist. | 13) Kopie ist ausreichend. |
| 5) Wenn nur ein Kennzeichenschild verloren oder gestohlen wurde, ist das noch vorhandene Kennzeichenschild mitzubringen. | | 14) Wenn das Fahrzeug angemeldet ist |
| | | 15) Für die Neuzulassung (ggf. auch Umschreibung von außerhalb) ist eine EG-Übereinstimmungserklärung (CoC) oder ein Datenblatt von einem amtlich anerkannten Prüfer oder ein Gutachten nach § 21 StVZO bzw. § 13 EG-FGV vorzulegen. |

Öffnungszeiten: mo – mi: 07.30. – 12.30 Uhr; 13.30 – 15.30 Uhr; do: 07.30 – 12.30 Uhr, 13.30 – 18.00 Uhr (bzw. bis 17.00 Uhr in Bocholt); fr: 07.30 – 12.30 Uhr

Service Hotline ☎ 02861 82 2059 Fax: 02861 82 2039

